Erzbischof ruft zu passivem Widerstand auf

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-142460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

leichtalkoholhaltigem Bantubier in eigene Regie. 1970 gab es in ihrer schwarzen Satellitenstadt Sowieto zwanzig große Biergärten in großen, von Mauern umgebenen Innenhöfen mit Tischen und Bänken. Dort hocken stundenlang die heimkehrenden Arbeiter vor ihren Plastikeimern und stürzen das Getränk kübelweise hinunter, um bis zum Torschluß um 21 Uhr betrunken werden zu können. Durch das Bantubiergesetzt von 1962 ist festgelegt, daß das in Stadtgebieten verkaufte Bier bei den lokalen Behörden gekauft werden muß. Profite aus diesem Geschäft müssen diesen zugehen, und sie haben sie im Interesse der Schwarzen im städtischen Bezirk oder anderswo zu verwenden. Einige spendeten davon auch an die Bantu Administration und Entwicklungsstelle, deren Minister am 14. März 1972 im Parlament verkündete, daß sein Departement zwischen 1966/ und 1970/71 R 7 150 536 aus Profiten an geistigen Getränken und R 3 231 498 aus Spenden aus Bantubierprofiten eingenommen habe. R 3 164 185 dieser Summen seien als Subventionen an Buslinien gegangen, die zwischen den Homelands und den städtischen Gebieten verkehren, sodaß man sich fragen muß, wem wirklich diese Gelder zugutekamen, ob den Weißen oder den Schwarzen. Schwarze, die in einer Stadt arbeiten und täglich vom Homeland in die Stadt fahren, haben für eine Sechstagekarte, je nach der Entfernung, zwischen 77 C und R 1.56 zu bezahlen, wobei heute 1 Rand den Wert von sfr. 3.75 aufweist. Zu diesen Spesen kommen bis zu 7 Cents täglich zusätzliche Kosten für Zuführungskarten, wenn die Arbeiter allzuweit weg von der Busstation wohnen.

(Fortsetzung folgt) Willi Kobe

Erzbischof ruft zu passivem Widerstand auf

Nach der Enteignung des ökumenischen Ausbildungszentrums der Anglikaner, Kongregationisten, Methodisten und Presbyterianer durch die südafrikanische Regierung, und nach dem drastischen Vorgehen des Regimes gegen Mitglieder des «Christlichen Instituts von Südafrika» kam es nun auch zu Spannungen zwischen der katholischen Kirche und den staatlichen Stellen Südafrikas. Die Situation wurde durch eine Bemerkung des katholischen Erzbischofs von Durban, Denis Hurley, verschärft, der die jungen Südafrikaner aufrief, im Falle eines Grenzkonfliktes nicht zu kämpfen. Wenn Südafrika in einen bewaffneten Konflikt mit einem schwarzen Nachbarstaat verwickelt würde, sagte Hurley, sei das eine Folge der südafrikanischen Rassenpolitik. Die weiße südafrikanische Gesellschaft zu verteidigen, hieße dann, nach den Worten des Erzbischofs, die Rassentrennung unterstützen und damit eine ungerechte Sache verteidigen.

Die Bemerkung des Erzbischofs, der für seine regimekritische Einstellung bekannt ist, gilt als die schärfste Erklärung, die ein Vertreter der Kirche jemals abgab. Sie kommt zu einer Zeit, da die Regierung ein Gesetz erläßt, das hohe Geld- und Freiheitsstrafen für Personen vorsieht, die zur Verweigerung des Wehrdienstes ermuntern. Erst vor kurzem hatte die südafrikanische Bischofskonferenz unter dem Vorsitz von Kardinal McCann ein derartiges Gesetzesvorhaben für unannehmbar erklärt. Die Bischöfe warfen der Regierung vor, mit der Gesetzesvorlage «auf die totale Unterdrückung jeder vernünftigen Diskussion der Wehrdienstverweigerung und damit in Zusammenhang stehender Beratungen abzuzielen». Diese Maßnahme, erklärten die Bischöfe, sei unvereinbar mit dem Evangelium des Friedens. Sie selbst könnten sie aus ihrem christlichen Gewissen heraus weder akzeptieren noch einhalten.

Aus: «Wendekreis», Immensee, Nr. 4, 1975

Rückblende auf das Schicksal der Kurden

I.

Das Kurdenproblem entstand nach dem Ersten Weltkrieg durch die Auflösung des osmanischen Reiches, als die Siedlungsgebiete der Kurden unter die Türkei, den Irak, Iran und Syrien aufgeteilt wurden. Im Friedensvertrag von Sèvres 1920 sicherten die alliierten Mächte den Kurden in ihren Siedlungsgebieten die lokale Selbstverwaltung zu.

Die Kurden in der Türkei

Mustafa Kemal, genannt Atatürk, der Begründer der neuen Türkei, setzte sich über den Vertrag von Sèvres hinweg. Die ihren religiösen und althergebrachten, stammesmäßigen Traditionen ergebenen Kurden lehnten sich gegen die europäisierenden und verweltlichenden Reformen der türkischen Oberherrschaft auf. Es kam von 1921 bis 1937 zu immer wieder aufflammenden Aufständen. Darauf sandte Atatürk neun türkische Divisionen nach Kurdistan mit dem Befehl, das Land zu verwüsten. In den unsagbar grausamen, wahllosen Massakern, von denen auch Frauen und Kinder nicht verschont blieben, wurden Tausende von Kurden gefoltert und umgebracht. Nach diesem Vernichtungswerk hatte der kurdische Stamm in der Türkei aufgehört, eine selbständige ethnische Gruppe zu sein. Seither figurieren die Kurden (rund vier Millionen) in der Türkei offiziell als Bergtürken.